

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0057/2016/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	20.04.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und flankierende Umbauarbeiten zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss des denkmalgeschützten Rathauses in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz

Beschlussvorschlag:

Dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und den Umbauarbeiten wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Das denkmalgeschützte Rathaus in Bergisch-Gladbach, Konrad-Adenauer Platz, ist für Menschen mit Behinderung nur sehr schwer zugänglich – es ist nicht barrierefrei.

Ziel der Planung war es, den Menschen mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und dem Ratssaal sowie den Büroräumen des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss zu ermöglichen.

Nach eingehenden Untersuchungen von vier Varianten als mögliche Standorte für einen neuen barrierefreien Aufzug sowie Rücksprachen mit dem Behindertenbeirat kam die Verwaltung nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zu dem jetzt näher beschriebenen Standort:

Dieser Standort beinhaltet einen Innenaufzug im Bereich des jetzigen Damen-WC im Erdgeschoss und der Teeküche im 1. Obergeschoss.

Der barrierefreie Zugang zum Rathaus soll über eine neue Außentür im rückwärtigen Bereich des Gebäudes erfolgen, um so das Haupttreppenhaus zu erreichen.

Der Zugang zu den 75 cm höher liegenden Büroräumen im Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss wird über einen weiteren Zugang im rückwärtigen Bereich des Gebäudes und der Nutzung des neuen behindertengerechten Aufzuges ermöglicht.

Im Erdgeschoss wird durch Reduzierung der vorhandenen Teeküche und Nutzung von Restflächen die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich ein behindertengerechtes WC einzubauen.

Im 1. Obergeschoss muss aufgrund der komplexen Situation das Herren-WC und die Teeküche komplett erneuert werden.

Die Kostenberechnung vom 23.07.2015 ermittelt Gesamtkosten in Höhe von **548.550,-- €**.

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes.

Mit den Arbeiten soll im Sommer 2016 begonnen werden.

Achtung:

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Ursprungsvorlage, deren Beratung und Beschlussfassung vom AUKIV auf die Sitzung am 20.04.2015 vertagt wurde. Die Vorlage wurde komplett überarbeitet und ergänzt und ist nunmehr Gegenstand des nachfolgenden TOP „Anträge der Fraktionen“ (Drucksachen-Nr. 0142/2016).